

# Zu den Säkularisationen des Herzogs Arnulf

Von Franz Tyroller, München.

Die schonungslose Wegnahme von Kirchengut, durch die sich Herzog Arnulf von Bayern († 937) einen berühmten Namen gemacht hat, ist in den letzten Jahren wieder eingehender behandelt worden. Zunächst ist der kommentierten Quellensammlung durch Reindel<sup>1</sup> zu gedenken. Wird hier die Angelegenheit für den ganzen bayerischen Bereich behandelt, so beschränkt sich Schaffer<sup>2</sup> mehr auf Tegernsee, weil dieses Kloster für seine These vom Ursprung der Stadt München besonders wichtig ist. Beide Autoren benützen eine nun schon 40 Jahre zurückliegende Arbeit von Beck<sup>3</sup>, in der zum erstenmale zwei Tegernseer Beispiele mancher Aufschluß zu gewinnen ist. Dabei soll auf eine um 1020, die andere um 1060 entstanden und beide dieselben Güter aufführend, nebeneinander abgedruckt wurden. Reindel konnte sich wegen Stoffülle mit diesen Güterlisten nicht befassen<sup>4</sup>. Dies soll im nachfolgenden geschehen, weil über Umfang, Absicht und Auswirkung der Säkularisationen anhand dieses besonders lehrreichen Tegernseer Beispiels mancher Aufschluß zu gewinnen ist. Dabei soll auf die bisher zumeist gelungene Identifizierung der einzelnen Örtlichkeiten nicht näher eingegangen werden, sondern nur auf die an dem Besitz der Güter beteiligten Adelsgeschlechter. Hier wird auch Gelegenheit sein, veraltete genealogische Ansichten von Beck, die noch Schaffer übernommen hat, zu berichtigen.

In der älteren Liste (um 1020, nachher kurz mit I bezeichnet), verteilen sich die insgesamt 93 (die Liste rechnet nur 92) Güter auf folgende Inhaber:

- 1) Otto de Orientali Francia 4
- 2) Adalpero filius Oudalrici 34
- 3) Adalpero de Patrashusun 11
- 4) Hartwicus aulicus preses 3

---

1) Reindel Kurt, Die bayerischen Luitpoldingen 893—989, Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, neue Folge Band XI, München 1953, Seite 80—92; dazu Derselbe, Herzog Arnulf und das Regnum Bawariorum (Zeitschrift für bayer. Landesgeschichte 17 (1954), S. 216 ff (Ungarnnot und Säkularisation).)

2) Schaffer Reinhold, An der Wiege Münchens, Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München, Band 2, München 1950, Seite 36—39.

3) Beck Wilhelm, Tegernseeische Güter aus dem 10. Jahrhundert, Archivalische Zeitschrift, neue Folge Band 20 (1914), Seite 88ff.

4) Reindel a. a. O. 90 unten.

- 5) Routpertus Radisponensis preses 3
- 6) Adalpero dux 2
- 7) Welf preses 4
- 8) Adalpertus marchio 13
- 9) Otto filius Friderici 19

Die beteiligten Persönlichkeiten sind wie folgt festzustellen:

1) Otto von Schweinfurt († 1057), Sohn und Nachfolger des 1017 verstorbenen Heinrich von Schweinfurt.

2) Adalbero II., Graf von Ebersberg († 1045), der schon um 1010 auf seinen erst 1029 verstorbenen Vater Ulrich folgte.

3) Adalbero von Badershausen (G Hirschenhausen AG Schrobenhausen), wahrscheinlich Sohn der Hiltegart<sup>6</sup>, die c 1008/9 Hilda heißt und um diese Zeit einen Sohn Adalbero besitzt<sup>6</sup>, und durch sie Neffe des bald nach 1011 verstorbenen Grafen Adalbero von Kühbach<sup>7</sup>. Dieser war weiblicherseits ein Vetter ersten Grades des Grafen Adalbero II. von Ebersberg (n 2).

4) Hartwich II., Graf im unteren Salzburggau und bayerischer Pfalzgraf in Nachfolge seines noch 1020 lebenden, aber schon um 1010 aus dem politischen Leben ausgeschiedenen Vaters Aribo (IV.), des Gründers von Seon<sup>8</sup>.

5) Rutupert, Burggraf von Regensburg († c. 1035), Sohn und Nachfolger des kinderreichen Burggrafen Babo († 1001/2).

6) Adalbero, Markgraf der Kärntner Mark in Nachfolge seines Vaters Markwart III. (urk. 970 — c. 990), 1012 Herzog von Kärnten, abgesetzt durch Konrad II. 1035, † 1039. Er gehörte dem Hause Eppenstein an und besaß in Bayern die obere Grafschaft an Isar und Vils, in der Viehbach, der Stammsitz der Familie, gelegen war.

7) Welf II. der Fette († 1030), Sohn des Grafen Rudolf II. von Altdorf in Schwaben, durch seine Schwester Richlint Schwager des Grafen Adalbero II. von Ebersberg (n 2).

8) Markgraf Adalbert I. von Österreich († 1053), Bruder und Nachfolger Heinrichs I. († 1018), Sohn des Markgrafen Luitpold I. († 1094).

9) Otto I., Sohn Friedrichs I., Grafen an der oberen Isar (urk. 1003 bis c. 1030). Er erscheint urkundlich c 1020 — c 1060. Sein Neffe Berthold III. nennt sich c 1095 zuerst Graf von Andechs<sup>9</sup>.

In der jüngeren Liste (um 1060, nachher kurz mit II bezeichnet) finden wir folgende Verteilung:

- 1) Otto de Diezun preses 24 (I1 4 + I9 19 + 1 neu).
- 2) Engelprecht preses 23 (I2 die ersten 23).
- 3) Welf preses 15 (I7 4 + I2 die letzten 11).
- 4) Chouno preses de Rihpoldisperge 11 (I3 11).
- 5) Chouno aulicus preses 3 (I4 3).
- 6) Heinricus Ratisponensis preses 3 (I5 3).
- 7) Ernust marchio 13 (I8 13).

Es sind nur mehr 92 statt 93 Güter; 1 ist bei III hinzugekommen, die 2 von I6 sind abgegangen, d. h. anscheinend bei der Absetzung

5) c 1015 Oefeled Edmund, Traditionsnotizen des Klosters Kühbach, (Münchener Sitzungsberichte 1894, 282 n 6; c 1025 ebenda 281 n 5, 282 n 7.)

6) Oefeled a. a. O. 278 n 1.

7) MB VI 10, vgl. Stumpf n 1548f = nQ IX 2 n 1; vgl. MG DD III 249f n 212, Stumpf n 1528.

8) Vgl. Tyroller Franz, Der Chiemgau und seine Grafschaften (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1953/54) S. 31f Anmerkung 66.

9) Vgl. Tyroller Franz, Die ältere Genealogie der Andechser (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1951/52).

des Herzogs Adalbero von Kärnten wieder an das Kloster gekommen. Die Eppensteiner sind somit aus dem Verzeichnis der Leheninhaber verschwunden, ebenso die Schweinfurter, da Otto von Schweinfurt ohne männliche Nachkommen blieb. Die jüngere Liste enthält also statt 9 nur mehr 7 Hochadelige. Es handelt sich um folgende Persönlichkeiten:

1) Otto I. von Diessen (urk. c 1020 — c 1060) oder schon dessen Neffe Otto II., der Sohn von Ottos I. Bruder Berthold II. Ich neige zu der ersteren Alternative, weil die 24 Güter nach Ottos I. Tode, der keine Söhne hatte, sich auf die Nachkommen seiner Brüder Berthold II. und Friedrich II. (und durch dessen Tochter Hazicha auf die Scheyerner) verteilt zu haben scheinen. An Otto I. sind 1057 nach des Schweinfurters Otto Tode auch dessen 4 Lehengüter gekommen, obwohl letzterer Töchter hatte, die sich freilich zu meist erst nach seinem Tode verheirateten, und obwohl von einem Bruder Ottos männliche Nachkommenschaft vorhanden war. Hierbei scheint die geographische Entfernung dieser Nachkommenschaft mit eine Rolle gespielt zu haben.

2) Engelbert VI. (urk. 1048—1078) aus dem Geschlechte der Sieghardinger, Sohn Sieghards VII. († 1046), durch seine Mutter Tuta Neffe des 1045 kinderlos verstorbenen Grafen Adalbero II. von Ebersberg (12). Er ist also bezüglich der Tegernseer Lehengüter Erbe seines mütterlichen Oheims geworden, aber nicht ganz (siehe n 3).

3) Graf Welf IV., der spätere Herzog († 1101), der Sohn Azzos von Este, durch seine Mutter Kuniza Enkel Welfs II. (17) und Nachfolger seines mütterlichen Oheims Welf III. († unvermählt 1055), der seinerseits ein angeheirateter Neffe des Grafen Adalbero II. von Ebersberg gewesen war. Er hat von diesem 11 Lehengüter geerbt.

4) Der nur in diesem Verzeichnis vorkommende Graf Kuno dürfte sich nach einer Burg bei Reipertshofen (G Weilbach AG Dachau) genannt haben und Graf in der Grafschaft um die obere Amper, der späteren Grafschaft Dachau, gewesen sein. Denn die Tegernseer Güter, mit denen er belehnt war, lagen in diesem Gebiet. Beatrix, die Gattin des Grafen Arnulf und Mutter des Grafen Konrad von Dachau, muß seine Tochter und Erbin gewesen sein und die Grafschaft samt dem Namen Kuno = Konrad an die Dachauer weitergegeben haben. Genealogisch und besitzgeschichtlich scheint zwischen ihm und Adalbero von Badershausen (13) der Zusammenhang bestanden zu haben, daß des letzteren Mutter Hildegard in zweiter Ehe mit einem Grafen Konrad verheiratet war, der zu Kuno von Rihpoldisperge wohl in irgend einer Beziehung stand. Vgl. Anm. 5 und 6.

5) Kuno I. von Vohburg und Rott (urk. 1037—1086), der 1055 nach der Absetzung des sich gegen Heinrich III. empörenden Hartwich II. (14) bayerischer Pfalzgraf wurde. Er verdankt also seine Tegernseer Lehengüter nicht irgend einer Verwandtschaft mit dem Aribonen Hartwich II., sondern diese Güter scheinen vom bayerischen Herzog als Zubehör des Pfalzgrafenamtes betrachtet worden zu sein.

6) Burggraf Heinrich I. von Regensburg (urk. 1028—c 1083), Sohn des Burggrafen Rutupert (15).

7) Markgraf Ernst von Östereich († 1075), Sohn des Markgrafen Adalbert (18).

Überblickt man noch einmal die Veränderungen zwischen 1020 und 1060, so findet man in einem Fall noch denselben Inhaber (I 9 = II 1), in zwei Fällen sind die Lehen unverändert vom Vater auf den Sohn übergegangen (I 5 = II 6, I 8 = II 7), in 3 Fällen bei Erlöschen des Mannesstammes an Verwandte weiblicherseits gekommen (I 2 = II 2, I 3 = II 4, I 7 = II 3), in 1 Fall bei Erlöschen des Mannesstammes an einen

Fremden vergeben (I 1 = II 1), in 1 Fall bei Ächtung an den Amtsnachfolger gelangt (I 4 = II 5), in 1 Fall bei Ächtung dem Kloster zurückgegeben (I 6).

Bei diesem Ergebnis hat sich naturgemäß das bekannte Gesetz Konrads II. über die Erbllichkeit solcher kleinen Lehen ausgewirkt. Aber es wäre falsch anzunehmen, daß die Vererbung erst dadurch möglich geworden sei. In Wirklichkeit sind ja auch größere Lehen, Grafschaften und Herzogtümer, schon vor dem Gesetz herkömmlich vom Vater auf die Nachkommen übergegangen. Um so mehr darf man annehmen, daß auch unsere Tegernseer Lehengüter schon vor dem Gesetz quasi-erblich an die Inhaber von 1020 gekommen sind. Dieser Vererbung soll nun nachgegangen werden.

Wir finden in dem älteren Verzeichnis die Vertreter von zunächst drei Geschlechtern, deren Ahnen man ohne Schwierigkeit bis in die Zeit des Herzogs Arnulf zurückverfolgen kann: die Ebersberger (I 2), die Eppensteiner (I 6) und die Welfen (I 7).

Die Ebersberger waren in der Frühzeit des Herzogs Arnulf vertreten durch Ratold I. († 919), Grafen an der oberen Amper<sup>10</sup> und Markgrafen in Kärnten<sup>11</sup>, in der späteren Zeit seiner Herrschaft durch Ratolds Sohn Adalbero I. († 969?). Dessen Sohn war der im älteren Verzeichnis als Vater des Leheninhabers Adalbero II. genannte Ulrich. Graf Sieghard I., der Vater Ratolds I., war ein Blutsverwandter des Kaisers Arnulf<sup>12</sup>, daher auch verwandt mit Herzog Arnulf. Es leuchtet darum ein, daß dieser die Ebersberger sehr stark an dem Tegernseer Kirchenbesitz beteiligte, der ohne Zweifel ohne Störung bis herab zu Adalbero II. bei dem Geschlechte geblieben ist.

Auch die Eppensteiner kann man bis in den Anfang des 10. Jahrhunderts zurückverfolgen. Im Jahre 916 erscheint Markwart I. als Graf im Viehbachgau<sup>13</sup>. Von einer Verwandtschaft mit des Herzogs Arnulf Geschlecht ist nichts bekannt, auch war das Geschlecht damals noch nicht sehr mächtig. Daraus würde sich die geringe Zahl der ihm um 1020 gehörigen Lehengüter erklären, wenn sie nicht gar nur eine Abzweigung von den Ebersberger Lehengütern sind, da Markwart III., der Vater des Herzogs Adalbero von 1020, mit einer Ebersbergerin verheiratet war.

Die Welfen waren mit den französischen wie mit den deutschen Karolingern blutsverwandt, aber ihr Vertreter zur Zeit des Herzogs Arnulf, Graf Heinrich („mit dem goldenen Pflug“) von Altdorf, stand diesem verwandtschaftlich doch nicht mehr sehr nahe. So erhielt er nur einen bescheidenen Anteil an dem Tegernseer Gut, das um 1020 in der Hand seines Urenkels Welf II. war.

10) Vgl. nQ IV 758f n 1004 zu c 890.

11) MG SS 25, 867ff cap. 8.

12) MG SS 20, 10.

13) MG DD I 28f n 31.

Adalbero von Badershausen (I 3), dessen männliche Ahnen nicht weiter zurückverfolgt werden können, stand wahrscheinlich, wie schon kurz angegeben, in Geschlechtszusammenhang mit den Grafen von Kühbach und über diese mit den Grafen von Ebersberg. Ich möchte daher annehmen, daß sein nicht geringer Anteil an dem Tegernseer Lehengut auf diese zurückgeht.

Auch der geringe Anteil der Regensburger Burggrafen (I 5) ist gewiß nicht auf eine ursprüngliche Beteiligung durch Herzog Arnulf zurückzuführen. Denn das burggräfliche Geschlecht erscheint erst mit dem kinderreichen Babo (wohl seit 976) in Bayern; Babo wird mit dem liudolfingischen Schwabenherzog Otto in das Land gekommen sein<sup>14</sup>. Dagegen findet man bei den Nachkommen des Burggrafen Rutpert von 1020 ständig die schweinfurtischen Namen Heinrich und Otto; daraus ist zu folgern, daß Rutpert mit einer Tochter Heinrichs von Schweinfurt verheiratet war. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind die 3 Tegernseer Lehengüter der Burggrafen, die in ihrer Grafschaft im oberen Donaugau lagen, abgezweigt von dem größeren Anteil der Schweinfurter.

Das Haus Schweinfurt selbst ist in dem älteren Verzeichnis mit Otto von Schweinfurt (I 1) vertreten. Dieser, der Sohn Heinrichs von Schweinfurt, war der Enkel des Markgrafen Berthold vom Nordgau († 980), des ältesten bekannten Gliedes des Geschlechtes. Mit ihm und seinem jüngeren Bruder, dem Markgrafen Liutpold von Österreich († 994), dem Vater des Markgrafen Adalbert (I 8), kommen wir genealogisch in die unmittelbare Nähe des Herzogs Arnulf. Selbst wer sich dagegen wehrt<sup>15</sup>, daß die Brüder jüngere Söhne des Herzogs waren, kann doch nicht umhin, eine enge Blutsverwandtschaft zwischen ihnen und Arnulf zuzugeben. Aber es ist absurd, die beiden Brüder von einem fränkischen Grafen abstammen zu lassen, von dem man nicht einmal weiß, ob er tatsächlich gelebt hat, und für den höchstens die Grafschaft im Radenzgau in Frage kommen könnte, in der zufällig zur Zeit des Herzogs Arnulf kein Graf bezeugt ist. Dabei erscheint Liutpold als Graf im bayerischen Donaugau und Berthold als Graf im ganzen Nordgau, Gebieten, in denen Arnulfs Vater Liutpold als Graf gewaltet hat und Arnulf ihm selbstverständlich, für den Nordgau nachweislich, nachgefolgt ist. Die Verteilung der von Bertholds und Liutpolds Linie besessenen Tegernseer Lehengüter ist nicht gleichmäßig. Zählt man die der Regensburger Burggrafen zu denen von Bertholds Zweig, so treffen auf diesen nur 7, auf Liutpolds Zweig aber 13. Berthold war freilich nur im Norden der Donau mächtig und daraus sowie aus sonstiger Verschiebung im Laufe der Zeit läßt sich wohl

<sup>14</sup>) Darauf deutet der Name Liutolf, den ein Sohn Babos trägt (nQ VIII 214 n 256).

<sup>15</sup>) So Reindel a. a. O. 189 n 93. Zu der großen genealogischen Frage vgl. Tyroller Franz, Die Ahnen der Wittelsbacher (Beilage zum Jahresbericht des Wittelsbacher Gymnasiums in München für das Schuljahr 1950/51).

das Mißverhältnis erklären. Der Herzog Arnulf hat also, wie sich zeigt, von ihm eingezogene Lehengüter an Söhne verliehen, selbst wenn das nur testamentarisch geschehen sein sollte.

Aber er besaß noch einen anderen Sohn mit Nachkommenschaft, den Pfalzgrafen Arnulf († 954). Dieses jüngeren Arnulf Sohn war Berthold, der, nach anfänglicher Verbannung in Nachfolge des Vaters bayerischer Pfalzgraf geworden<sup>16</sup>, 974 freilich wegen mißglückter Empörung mit Herzog Heinrich II. gegen Kaiser Otto II. wieder in Ungnade fiel. Aber sein Geschlecht ist nicht mit ihm ausgestorben, auch muß Berthold, wie üblich, nach einer Bewährungsfrist wieder Gnade gefunden haben. Er war, wenn nicht alles täuscht, der Stammvater der späteren *Andechser* und wie diese Graf an der oberen Isar. Der dortige Graf Liutpold von 979<sup>17</sup>, identisch mit dem gleichzeitigen Markgrafen von Österreich, war nur der Platzhalter für diesen Neffen Berthold, solange er in Ungnade war. Man kann annehmen, daß schon Pfalzgraf Arnulf, sein Vater, die Grafschaft an der oberen Isar beherrschte. Diese lag im Bezirk des Bistums Freising; das älteste Nekrolog der Freisinger Domkirche aus dem 10. Jahrhundert hat allein die Todesdaten Arnulfs und Bertholds aufbewahrt<sup>18</sup>. Von letzterem stammt der bei den Andechsern herrschende Name Berthold<sup>19</sup>. Der Otto filius Friderici der älteren Tegernseer Entfremdungsliste (I 9) war ein Enkel des Pfalzgrafen Berthold, seines Sohnes Friedrich Sohn. Sein Anteil an Lehengütern — 19 — ist beträchtlich; er entspricht der Bedeutung dieses nach dem Herzog Eberhard ältesten Arnulfssohnes und der Tatsache, daß Tegernsee in der Grafschaft dieser Familie lag.

Von den Leheninhabern des älteren Verzeichnisses blieb bisher nur der *Aribone* Pfalzgraf Hartwich (I 4) unbehandelt. Nicht als ob sein Geschlecht nicht in die Zeit des Herzogs Arnulf zurückreichte. Hartwichs Urgroßvater Chadaloh II. ist 923/4 in Beziehung zu den zwei Grafschaften seines Hauses, der im unteren Salzburggau<sup>20</sup> und der im Isengau<sup>21</sup>, bezeugt. Aber sein Erscheinen in dem Verzeichnis hat einen anderen Grund als das Alter und die Machtfülle seiner Familie: er war blutsmäßig ein Abkömmling des Herzogs Arnulf<sup>22</sup>. Die

16) Reindela a. O. 244 n 123.

17) MG DD II 219f n 192.

18) Notae necrologicae ecclesiae maioris Frisingensis: 22/7 Arnolt comes, 26/8 Perahtodus comes, MG Necr. III 80, 83.

19) Vgl. Tyroller, Andechser.

20) (924) 22/11 Au am Inn: Gutstausch Salzburgs unter Erzbischof Uodalbert mit Besitz zu Holzhausen (G Kay AG Tittmoning) und Putzham (G Petting AG Laufen). Zeugen: Engilperht comes, Chadaloh comes. Salz. UB I 159 n 96. — Engilperht ist der Graf des oberen Salzburggaues, in dem Putzham, Chadaloh der des unteren Gaues, in dem Holzhausen lag.

21) (923/4) Der Edle Hartwic tauscht mit Salzburg Besitz zu Rohrbach (G Erharting AG Mühldorf) und Bach (G Oberhofen AG Neumarkt) gegen solchen zu Buch bei Ötting. 1. Zeuge: Chadaloh comes. Salz. UB I 105 n 43. — Alle drei Orte lagen in der Isengaugrafschaft.

22) Kaiser Heinrich II. nennt 1020 Hartwichs Bruder Aribo, den späteren Erzbischof von Mainz (1021—1031), seinen Blutsverwandten (MG DD III

drei Tegernseer Güter in seinem Besitz bestätigen das bisherige Ergebnis dieser Untersuchung, daß Herzog Arnulf von seinem durch Einzug Tegernseer Besitzungen erlangten Vermögen seine Kinder zum Teil sehr reichlich bedacht hat.

Wenn Riezler die Meinung äußert, die Säkularisationen seien in der Weise erfolgt, daß die eingezogenen Güter vom Herzog als Lehen an Große des Landes oder an tüchtige Kriegersleute vergeben wurden<sup>23</sup>, so ist dieses Urteil bezüglich der Großen des Landes demnach dahin zu modifizieren, daß wenigstens Tegernseer Besitz nur an drei fremde Geschlechter gekommen ist, während nicht ganz die Hälfte der Lehengüter den eigenen Kindern des Herzogs vorbehalten blieb. Der Herzog aber hat sich selbst dabei keineswegs übersehen, und das ist ganz natürlich. Seine Nachfolger, die Herzoge Eberhard, Berthold, Heinrich I. und Heinrich II., waren die größten Nutznießer an der Tegernseer Beute, sie bekamen das Kloster selbst mit allem, was nach Abzug der Belehnungen übrig geblieben war. Hätte nicht nach dem mißglückten Aufstand Heinrichs II. 974 der Liudolfinger Otto von Schwaben mit dem Herzogtum Bayern auch Tegernsee und die dazu gehörigen bisher herzoglichen Liegenschaften übernommen, so wäre vielleicht das Kloster als solches überhaupt nicht wiedererstand. So aber verdankt Tegernsee gerade ihm seine Wiedererrichtung im Jahre 979<sup>24</sup>. An diesem hochherzigen Entschluß mag der Gedanke an die eigene Kinderlosigkeit seinen begreiflichen Anteil gehabt haben, dazu die Voraussicht, daß der frühere Herzog doch wohl wiederkehren und dieses große geistliche Erbe aus einer frömmern Zeit dann seiner eigentlichen Zweckbestimmung weiterhin vorenthalten werde. Otto fand in

---

548f n 428). K. Otto III. spricht (999) von engster Blutsverwandschaft zwischen dem Bayernherzog Heinrich IV., dem späteren Kaiser, und dem Pfalzgrafen Aribo, dem Gründer von Seon (MG DD II 745 n 27); dieser Aribo war der beiden Vorgenannten Vater. Die Blutsverwandschaft erstreckte sich also nur auf den jüngeren Zweig der Liudolfinger. Sie kann nicht herrühren von des hl. Heinrich Mutter Gisela von Burgund, da die Schwester des Vaters derselben, Konrad III. von Burgund, mit Kaiser Otto I. vermählt war. So bleibt nur der Zusammenhang über des hl. Heinrich Großmutter Judith, eine Tochter des Herzogs Arnulf. Der Vater des Gründers von Seon Aribo, Hartwich I., muß also ebenfalls eine Tochter des Herzogs Arnulf (oder vielleicht dessen Sohnes Eberhard?) geheiratet haben. Diese hat offenbar den liutpoldingischen Namen Kunigunde getragen, denn sie besaß eine Enkelin dieses Namens, Kunigunde, Äbtissin von Göß (MG DD III 548f n 428, MG Necr. II 231), eine Schwester der wiederholt erwähnten Brüder Hartwich und Aribo. Auf seine Verwandschaft mit den Liutpoldingern geht auch der Besitz und die politische Macht zurück, die der Aribone Hartwich I. in Kärnten erlangte (vgl. MG DD I 252f n 171, 254f n 173, 303f n 221, 395f n 279, II 183f n 163, 230f n 205, 232f n 206, 243f n 216), ferner die bayerische Pfalzgrafschaft, die ihm (976) anstatt des rebellierenden Liutpoldingers Berthold übertragen wurde (zuerst 977, MG DD II 184 n 164).

— Den vorstehenden Zusammenhang verdanke ich dem beharrlichen Hinweis eines jungen Wiener Freundes, Michael Mitterauer.

23) Riezler Sigmund, Geschichte Baierns I<sup>2</sup> a 514.

24) MG DD II 219f n 192.

dem Mönche Hartwich den geeigneten Mann zur Restauration des Gewesenen und in seinem Vetter, Kaiser Otto II., den tatkräftigen Beschirmer seines Entschlusses, dessen Siegel und Brief die Wiederkehr des alten beklagenswerten Zustandes verhindern konnte. Der ihn schildernde Teil der *narratio* dieser Kaiserurkunde<sup>25</sup> ist der älteste Tatsachenbericht über die *arnulfinischen* Säkularisationen, er ist ein Augenzeugenbericht, der noch vor der bezüglichen Stelle der Lebensbeschreibung des hl. Ulrich von Gerhard (983/993) liegt, und hätte von Reindel in seine Sammlung von Quellenstellen aufgenommen werden müssen. Nach diesem Bericht war das religiöse Leben in Tegernsee völlig zum Erliegen gekommen, an Stelle der Mönche wohnten im Kloster die herzoglichen Dienstmannen mit ihren Frauen, das Menschlich-Allzumenschliche nahm immer mehr überhand und als dann ein Brand sämtliche Gebäude zerstörte, hielt man das für eine Strafe des Himmels. Die spätere Tegernseer Geschichtsschreibung gab an, bei der Säkularisation seien dem Kloster nur 114 Hufen verblieben.<sup>26</sup> Das war der Besitzstand des Klosters nach der Wiederherstellung von 979. Soviel ungefähr hatte also Herzog Arnulf von dem Raube für sich behalten.

Wollen wir nun noch zu einer allgemeineren Beurteilung der Säkularisation Arnulfs vordringen, so ist zunächst zu sagen, daß vielleicht Tegernsee die schwärzeste Seite seines Vorgehens bezeichnet. Von keinem der sonst betroffenen Reichsklöster ist wie bei ihm das völlige Aufhören des geistlichen Lebens überliefert. Aber die Mönche, die Benediktiner, sind überall verschwunden. Das lag nicht an einem inneren Rückgang des monastischen Lebens, gefördert wohl auch in etwa durch die Ungarnnot, sondern an dem festen Entschluß des Herrschers, sie zu beseitigen. Er scheint keinerlei Verständnis für die religiöse Aufgabe der Ordensgeistlichkeit gehabt zu haben, die doch wegen der von ihr geforderten Askese von je das lebenserhaltende Ferment im geistlichen Leben gewesen ist, dazu auch besonders befähigt durch eine gewisse Selbständigkeit gegenüber den normalen hierarchischen Gewalten. Aber vielleicht hat gerade dieses selbständigere Wesen Arnulf gereizt, der nicht leicht einen Mächtigeren über sich ertrug und auf völlige Unterordnung auch der geistlichen Gewalt stets eifersüchtig bedacht war. Hierin glich er also durchaus einem bestimmten Herrschertyp, den es zu allen Zeiten gegeben hat und der jeweils nur Anerkennung findet, solange und soweit er sich durchsetzen kann. In dieses Bild schonungsloser Unterdrückung paßt dann ganz gut der Zug herein, daß die Opfer bis zum letzten ausgeplündert werden. Man wird einwenden: aber die

25) ... donec laicorum tradita dominio claustrum et officinas monachorum cum uxoribus habitare coeperunt et sordebant canibus claustra sacrata domus, ex quo monachis stipendiis suis ereptis tota ibi religiosa deperit vita et spurcicia atque nefariis rebus inualescentibus mox celesti vindicta monasterium et omnia eius aedificia cum libris et ecclesiastico cultu igni concremantur...

26) Reindel a. a. O. 85f.

Ungarnnot und die Notwendigkeit, sich gegenüber der Reichsgewalt zu behaupten, haben doch wohl zweifellos Arnulfs Verhalten unvermeidlich gemacht oder können es wenigstens entschuldigen; er brauchte ein zahlreiches Gefolge berittener Krieger, ohne das für Arnulf die Existenz auf dem Spiele stand. Doch gegen diese Auffassung spricht schon das Ergebnis, das wir soeben aus der Untersuchung der Tegernseer Verhältnisse gewonnen haben. Die Klostergüter wurden vor und nach der Säkularisation von den leibeigenen Bauern bewirtschaftet. Mit einem Schlage konnte 979 wenigstens die Hälfte der Klostergüter dem Orden zurückgegeben werden; Nutznießer waren nicht Krieger, sondern der Herzog gewesen, der freilich mit den Einkünften nach Belieben schalten konnte. Bei Tegernsee wenigstens hatte also Herzog Arnulf, als er das Klostergut einzog, in allererster Linie an den eigenen Säckel, seine Hausmacht, dann an seine Kinder und schließlich noch an einige große befreundete Familien gedacht.

Riezler<sup>27</sup> und, ihm folgend, Reindel<sup>28</sup>, haben die Säkularisationen Arnulfs zwischen 907 und 914 angesetzt. Veranlassung dazu war offensichtlich die Vorstellung, Arnulf sei wegen der Ungarngefahr dazu gezwungen worden. Er habe eben sofort nach der Übernahme der Gewalt ein Reiterheer aufstellen müssen. Dabei wird übersehen, daß nach der sonst dem einzelnen so entgegenkommenden karolingischen Wehrverfassung<sup>29</sup> bei Feindesnot alle ohne Ausnahme wehrpflichtig waren, so daß also im Inland die eingebrochenen Ungarnhorden bei umsichtiger Leitung der Abwehrkräfte schon durch die Masse der Aufgebotenen überwältigt werden konnten. Eine so durchgreifende Änderung im Kriegswesen wie der Übergang zum vasallitischen Reiterheer konnte sich nie von heute auf morgen vollziehen. Schon die Steigerung der Pferdezucht allein mußte von langer Hand vorbereitet werden. Dazu kam die Umstellung in der Bewaffnung. Die damit verbundene Umschichtung des Besitzes — angenommen, sie lag im Plane des Herzogs — erforderte ebenfalls längere Zeit. Beides konnte unmöglich innerhalb von sieben Jahren durchgeführt werden, schon gar nicht am Anfang der Regierung eines ganz jungen und keineswegs noch von allen und in einem so weiten Bereich wie Bayern überall anerkannten Herrschers. Bis zum Tod Ludwigs des Kindes waren zudem die Verhältnisse im ostfränkischen Reich trotz der äußeren Gefahr leidlich stabil. Dafür sorgte das Reichsregiment der geistlichen und weltlichen Großen. Nach der Wahl Konrads I. geriet Arnulf immer mehr in Gegensatz zu der Zentralgewalt. Wie hätte er es bis zum Tode Konrads 918 wagen können; die Hand auf Reichsgut zu legen? Und hätte er es getan, dann wären seine Maßnahmen ohne jeden Zweifel während seiner Verbannung durch Konrad rückgängig gemacht worden. So spricht also bei genauerer Prüfung der Verhältnisse wenig für die

---

27) Riezler a. a. O. 514.

28) Reindel a. a. O. 80.

29) Riezler a. a. O. 444.

Durchführung der Säkularisation schon im ersten Viertel der Regierungszeit des Herzogs Arnulf. Dafür erscheint die Zeit nach seinem Ausgleich mit König Heinrich I. alle wesentlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Absichten Arnulfs darzubieten. Zunächst hatte seine Herrschaft in Bayern jene Stetigkeit gewonnen, welche allein die Ausführung weitreichender Pläne gestattet. Arnulf war von dem König anerkannt und wurde von ihm in keiner Weise behelligt. Dazu kommt das Entscheidende: Heinrich hatte ihm 921 die Verfügungsgewalt über die Kirche zugesichert, die sonst nur den Königen zustand<sup>30</sup>. Denn die Bischofskirchen des Landes waren seit Karl dem Großen Reichskirchen. Aber es ist nicht anzunehmen, daß Heinrich I. von dieser Vergünstigung die bayerischen Reichsklöster: Tegernsee, Benediktbeuern, Wessobrunn, Altaich, Metten u. a. ausgenommen hat. Die Mitarbeit der Bischöfe konnte und wollte Arnulf bei den staatskirchlichen Anschauungen der Zeit nicht entbehren. Aber mit den Klöstern glaubte er im Hinblick auf früheres Eingreifen durch die unmittelbaren Vorgänger Karls des Großen nach Belieben schalten zu können, denn er war ihr Herr und diese seine Stellung machte sein barbarisches und jedem Rechtsempfinden hohnsprechendes Vorgehen doch im juristischen Sinn niemals rechtswidrig. Darum haben sich auch die Auswirkungen seiner Säkularisationen so lange behaupten können. Für die fragliche Zeit von 921 bis 937 war die Ungarngefahr für Bayern etwas in den Hintergrund getreten.<sup>31</sup> Man wird also damit die Säkularisationen nicht ausreichend begründen können. Eher wird schon der Wunsch Arnulfs, über die bayerischen Grenzen hinaus politische Macht zu gewinnen, mitgesprochen haben. Sieht man davon ab, so bleibt übrig, daß Arnulf in aller Ruhe und Bequemlichkeit seine Pläne durchführen konnte. Ihn störte höchstens der Klageruf der davon Betroffenen. Was macht es aber solchen herrschsüchtigen Naturen schon aus, wenn sich wenige oder viele durch sie gekränkt, geschädigt oder zugrunde gerichtet fühlen! Richtig ist wohl, daß die oft groteske Verurteilung Arnulfs nach seinem Tode ausschließlich aus kirchlichen Kreisen stammt, aber es waren auch die einzigen, die sich damals das geschriebene Wortes bedienen konnten. Daß sie im wesentlichen nicht im Unrecht waren, beweist allein schon das unbefangene Zeugnis des liudolfingischen Bayernherzogs Otto († 982), dessen Auffassung wir gelegentlich Wiederherstellung Tegernsees 979 kennengelernt haben.

30) Reindel a. a. O. 131 (zu n 61).

31) Vgl. Reindel a. a. O. nn 66, 85, 90.